



Beiträge zur Geschichte des Städtchens Niedenstein und der Familie Heß v. Wichdorff.

Herausgegeben von Ernst Wolfgang Heß v. Wichdorff.

II. Theil. *) von Quir 231

Anno 1551 da Landtgraff Philippus zu Niederlandt gefangen gehalten undt man endlich seiner nit anders, als mit Krieg erlösen können, auch schon alles darzu bestellet gewesen, hat man solches deme alten Landtgraffen kundt thun wollen, ist Hanß-Curth Heß v. Wichdorff, Curthen sohn, auff Simonis undt Judä zu deme jungen Landtgraffen bestellet undt ihm eröffnet, weilen er ehedem mit seines Vatern Kriegsvoldt zu Niederlandt gewesen, oftmahlen da hin undt wieder gereißet und der gelegenheit wohl kundtig, soltde er dahin reitten undt deme Landtgraffen Philippo solche bottschafft hinterbringen. Worzu er auch willig wordten, diemeylen er vordeme, da er noch ein Cammer-knab, auch nachhero als ein hoff-Junker, viel umb den alten Landtgraffen gewesen undt ihn gar werth gehalten. Hat ihm dann der junge Landtgraff Wilhelm alles offenbaret, wie er solches seinen Herrn Valtern sollen aufrichten, auch ihm als ein Creditivum ein briefflein mitgeben, welches ja in keynes Menschen handt, als des alten Herrn selbst kommen dörrft. Darauf Hanß-Curth aydt undt handtschlagt geben müssen. Worauff er flugs die Keyß ahngetretten, auch gen Mecheln kommen, aber den alten Herrn nit sehen können, weylen Er niemands annehmen dörrffen, als den Doctorem. Solchem Doctore hat Hanß-Curth Heß v. Wichdorff wohl vertrauen dörrffen, ihm auch das Briefflein geben, darauff einen Recipiß-Zettel von des alten Herrn eygen Handt empfangen benebst mündtlichen bescheydt an den jungen Landtgraffen, womit er ehlends wiedter darvon geritten. Es hat ihn aber ein Jüd, Joel genandt auß Frankfurth, erkennet undt argtwohn geschepfet, auch denen Hispanischen verrathen, welche Curthen dermaßen nachgesehet, daß sie ihn vor der stadt Aachen erehlet.

Da nun Curth gesehen, daß er nit entrinmen mögen, hat er des alten Herrn briefflein zu-

ammen gefäuet undt in der flucht noch über einen Zaun gespyhen, so daß sie selbiges nit bey ihm fundten. Gleichwohlen ist er nach Nach ins Gefengniß bracht undt so graußamb torquirt wordten, daß er schier den geist auffgeben müssen, auch zeitmens frumb undt lahm blieben. Undt da nicht von ohngefehr der junge Herr v. Bühren, so Hanß-Curthen gar wohl gekennet, dahin kommen undt seines unglücks inne wordten wehre, sich auch seiner gar ernstlich ahngenommen hätte, wehre er leichtlich allda im Kerker umbkommen. Ist also Hanß-Curth gar elendiglich heim kommen, hat aber doch seinen Herrn durch seine standthafftigkeit wohl gedienet und als Landtgraff Philippus im Herbst endlich wieder erlöset wordten und Hanß-Curth ihm auffgewartet undt seine außgestandene tortur erzehlet, hat ihm der alte Herr gar nedtliglich gedanket, ihm auch einen güldtenen Ringt verehret undt ihm mit denen wortten auf die schulter geklopset: „Lieber Hanß-Cordtell, ich will Dir ein genedtiger Herr seyn undt soll solch bewiezene Treu Deinen Kindern undt Kindts-kindern bis inß viertte gliedt wohl vergolten wordten.“ Ist aber solch Fürsilich wortt gar baldt vergeßen wordten, wie schon sein Sohn Melchior Heß v. Wichdorff erfahren.

Anno 1565 ist Hanß-Curth auff Gallien Abendt an der Sicht sehlich verstorben und hat seine Haußfrau Elisabethen, so eine v. Wildtungen gewesen benebst zween Söhnen, Melchior undt Danielen hinter sich gelassen, denen Johannß v. Wildtungen undt Reinhardt Schenk Vormunder wordten.

Anno 1568 auff Pfingsten rayßte Melchior Heß v. Wichdorff mit Christoffeln von der Malzburgk, Hanß Schuenschloßen undt mehr andern Jundern nach Meenz, sich allda umbzusehen, nahm daher keinen sonderlichen Abschiedt daheim, ist aber erst nacher 44 Jahren wiedter kommen. Denn da er dahin kommen,

* Alle Rechte vorbehalten.